

## **Aus dem Gemeinderat ...**

### **... Bericht über die öffentliche Sitzung am 22. März 2017**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017**

##### **- Verabschiedung**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Planwerk in der letzten öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 vorberaten.

Die Gemeinde erhält vom Land in den Jahren 2017 und 2018 einen Zuschuss zur Integration der in der Gemeinde jeweils zum Stichtag 1. September in Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge in Höhe von 1.125 € je Flüchtling. Nachdem dieser Betrag erst wenige Tage vor der Sitzung von Seiten des Landes bestätigt wurde, konnte der Zuschuss in Höhe von voraussichtlich rund 50.000 € leider nicht mehr in das vorliegende Zahlenwerk eingearbeitet werden.

Vorgabe des Ergebnishaushalts ist die vollständige Deckung der laufenden Ausgaben und die Erwirtschaftung aller Abschreibungen. Dieses Ziel wird im Haushaltsplan-Entwurf 2017 mit - 218.575 € (2016: 27.180 €) nicht erreicht.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2017 und dem Haushaltsplan 2017 einstimmig zu.

##### **Anmerkung:**

*Der Wortlaut der Haushaltssatzung 2017 und die Zahlen des Haushaltsplans 2017 sind an anderer Stelle in diesem Amtsblatt (unter „Amtliche Mitteilungen“) abgedruckt.*

#### **Kindergarten-Bedarfsplanung 2017 / 2018**

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden Kindergarten-Bedarfsplanung zu führen und dem Landratsamt Ravensburg vorzulegen.

Die Kindergarten-Bedarfsplanung 2017 / 2018 enthält die Angaben einschließlich der voraussichtlichen Zahlen zur Betreuungssituation von Kindern und Kleinkindern in der Gemeinde im kommenden Kindergartenjahr 2017 / 2018. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. bestehende Betreuungsangebote entsprechend dem von Elternseite angemeldeten Bedarf weiterzuentwickeln.

Auf der Grundlage der in der Kindergarten-Bedarfsplanung enthaltenen Zahlen kann der voraussichtliche Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2017 / 2018 und perspektivisch auch im Kindergartenjahr 2018 / 2019 gedeckt werden. Im Hinblick auf das Kindergartenjahr 2018 / 2019 besteht allerdings noch eine Unsicherheit in Bezug auf die dann benötigte Anzahl an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U 3).

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Gemeinde für die in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen aktuell jährlich rund 500.000 € bzw. etwa 4.500 € / Kind aufwendet.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergarten-Bedarfsplanung für das Kindergarten-Jahr 2017 / 2018 einstimmig zu.

#### **Kindergarten St. Michael Aichstetten**

##### **- Weiterbetrieb der zusätzlichen Kleingruppe im Kindergartenjahr 2017 / 2018**

Der Gemeinderat Aichstetten hat im Mai 2016 der auf ein Jahr befristeten Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) im Kindergarten St. Michael Aichstetten im Kindergartenjahr 2016 / 2017 und der Übernahme der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der zusätzlichen Kleingruppe (ca. 50.000 €) zugestimmt.

Damit alle für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 angemeldeten Kinder in die Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen aufgenommen werden können, ist gemäß Kindergarten-Bedarfsplanung 2017 / 2018 der Gemeinde Aichstetten der Weiterbetrieb der zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) um ein weiteres Jahr erforderlich

Der Gemeinsame Kindergarten-Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2017 dem Gemeinderat empfohlen, dem befristeten Weiterbetrieb der im Kindergarten Aichstetten eingerichteten zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) im Kindergartenjahr 2017 / 2018 (September 2017 bis August 2018) und der Übernahme der Kosten für die erforderliche weitere Ausstattung und den Weiterbetrieb der zusätzlichen Kleingruppe in Höhe von voraussichtlich rund 60.000 € durch die Gemeinde Aichstetten zuzustimmen.

In der Sitzung des Gemeinsamen Kindergarten-Ausschusses wurde von Seiten der kirchlichen Kindergartenträger der Wunsch geäußert, den Weiterbetrieb der Kleingruppe im Kindergarten Aichstetten nicht nur befristet für ein weiteres Kindergartenjahr zu beschließen, sondern bis auf Weiteres – sprich: solange der Bedarf zum Weiterbetrieb der Kleingruppe besteht. Von Seiten der Gemeindevertreter im Gemeinsamen Kindergarten-Ausschuss wurde dieser Wunsch abgelehnt; es soll auch weiterhin von Jahr zu Jahr über den eventuellen Weiterbetrieb der Kleingruppe bzw. ggf. deren Anpassung an den sich ergebenden Betreuungsbedarf entschieden werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den befristeten Weiterbetrieb der im Kindergarten St. Michael Aichstetten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten eingerichteten zusätzlichen Kleingruppe (12 Plätze) im Kindergartenjahr 2017 / 2018 (September 2017 bis August 2018) und die Übernahme der Kosten für die erforderliche weitere Ausstattung und den Weiterbetrieb der zusätzlichen Kleingruppe in Höhe von voraussichtlich rund 60.000 € durch die Gemeinde Aichstetten.

## **Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen**

### **- Leitungsfreistellung**

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung erfordert Zeit. Der Gesetzgeber hat allerdings bisher davon abgesehen, über den vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel hinaus sogenannte zusätzliche Leitungsfreistellungen (z.Bsp. für Verwaltungstätigkeiten, zur pädagogischen Konzeptentwicklung und zur Personalführung) vorzuschreiben bzw. verbindlich zu regeln. Es besteht somit keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine ggf. im Einzelfall freiwillig gewährte Leitungsfreistellung ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt bzw. durch entsprechende Erhöhung des Personalschlüssels auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gewährung einer Leitungsfreistellung eine freiwillige Leistung des Trägers und liegt damit in dessen Ermessen. Gleiches gilt für eine eventuelle (Mit-) Finanzierung einer Leitungsfreistellung durch eine an der Finanzierung einer Kindertagesstätte beteiligte Kommune.

Nachdem der Gemeinderat Leutkirch in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 eine Leitungsfreistellung für die Leutkircher Kindergärten beschlossen hat, stellt das Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben auch für die Katholischen Kirchengemeinden St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen bei der Gemeinde den Antrag auf Genehmigung und (Mit-) Finanzierung von Leitungsfreistellungen für die in ihrer Trägerschaft betriebenen Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen.

Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes fand am 15. März 2017 eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Kindergarten-Ausschusses statt.

Der Gemeinsame Kindergarten-Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2017 eine Beschlussempfehlung zur Gewährung einer zusätzlichen Leitungsfreistellung in den beiden Kirchengemeinderäten Aichstetten und Altmannshofen an die beiden Kirchengemeinderäte und den Gemeinderat erarbeitet und einstimmig beschlossen (Wortlaut siehe unten).

Der finanzielle Mehraufwand im Falle der Umsetzung der Beschlussempfehlung beläuft sich auf insgesamt ca. 29.250 €. Der Anteil der Gemeinde würde dabei jährlich bei rund 24.921 €, der Anteil der Kirchengemeinde Aichstetten bei rund 2.331 € und der Anteil der Kirchengemeinde Altmannshofen bei rund 1.998 € liegen.

Der Gemeinderat Aichstetten erkennt den Bedarf von zusätzlichen Leitungsfreistellungen in den Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen an und beschließen – vorbehaltlich der Genehmigung der Diözese Rottenburg-Stuttgart – einstimmig folgende zusätzliche Leitungsfreistellungen ab September 2017:

- Umfang bzw. Höhe der **zusätzlichen Leitungsfreistellungen**:  
9 % für jede Gruppe einer Einrichtung (= 3,56 Stunden / Woche)
- Konkrete **Umsetzung im Kindergarten St. Michael Aichstetten** (derzeit 3,5 Gruppen):  
3,5 Gruppen á 9 % = **31,5 % (= 12,44 Stunden / Woche)**
- Konkrete **Umsetzung im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen** (derzeit 3 Gruppen):  
3 Gruppen á 9 % = **27,0 % (= 10,67 Stunden / Woche)**
- Erhalt und Genehmigung zur **Wiederbesetzung** der **FSJ-Stellen** in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen (je 1 FSJ-Stelle) ab dem Kindergartenjahr 2017 / 2018 bis auf Widerruf (Finanzierung wie bisher: 100 % Gemeinde zuzüglich 3,5 % Verwaltungskostenbeitrag).
- Genehmigung der **Erhöhung des Personalschlüssels „Fachkräfte“** im **Kindergarten St. Michael Aichstetten** ab September 2017 um **31,5 %** auf **777,5 %** (= 7,775 Vollzeitstellen).
- Genehmigung der **Erhöhung des Personalschlüssels „Fachkräfte“** im **Kindergarten St. Vitus Altmannshofen** ab September 2017 um **27,0 %** auf **667 %** (bzw. derzeit 767 % inkl. Vertretungskraft / = 6,67 bzw. derzeit 7,67 Vollzeitstellen).
- **Finanzierung** der **zusätzlichen Leitungsfreistellungen** bzw. **Erhöhungen des Personalschlüssels „Fachkräfte“ (Mehrkosten)** auf der Basis der bestehenden Kindergartenverträge (ohne Berücksichtigung von Elternbeiträgen / Gemeinde: 85,2 %, jeweilige Kirchengemeinde: 14,8 %).

- **Laufzeit** der Vereinbarung zur zusätzlichen Leitungsfreistellung: 5 Jahre (September 2017 bis August 2022). Nach Ablauf von 5 Jahren oder wenn während der vereinbarten Laufzeit eine verbindliche gesetzliche oder tarifvertragliche Vorgabe zur Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen eingeführt wird - erfolgt eine Überprüfung und ggf. neue Festlegung der zusätzlichen Leitungsfreistellung.

## **Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von 48 Asylbewerbern und Flüchtlingen am Standort Am Tennisplatz 9**

### **- Zweiter baulicher Rettungsweg und Überdachung Freiplatz**

Aufgrund einer entsprechenden Auflage in der Baugenehmigung vom 7. Juli 2016 muss aus Gründen des Brandschutzes ein zweiter baulicher Rettungsweg für die Wohnungen im Obergeschoss des Gebäudes Am Tennisplatz 9 hergestellt werden.

Um die Brandschutz-Auflage erfüllen zu können, soll das bestehende Podest auf der Gebäude-Südseite in östliche Richtung verlängert und eine zweite Treppe an das Podest angebaut werden. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Holzbau Buhmann liegen die Kosten bei 7.116,20 € zuzüglich des bauseits zu erstellenden Fundaments.

Nachdem das Gebäude Am Tennisplatz 9 inzwischen gut belegt ist, ist festzustellen, dass der an das Gebäude angebaute Abstellraum nicht ausreicht, um alle Fahrräder usw. der Bewohner ordentlich unterzubringen. Um hier entsprechende Abhilfe zu schaffen, soll das Dach des Anbaus auf der Gebäude-Ostseite Richtung Süden verlängert werden, so dass eine zusätzliche ca. 35 m<sup>2</sup> große überdachte Abstellfläche entsteht. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Holzbau Buhmann liegen die Kosten bei 6.997,20 € zuzüglich der bauseits zu erstellenden Fundamente.

Nach ausführlicher und teilweise kontrovers geführter Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die aus Gründen des Brandschutzes erforderliche Verlängerung des bestehenden Podests auf der Gebäude-Südseite in östliche Richtung und den Anbau einer zweiten Treppe an das Podest aus und vergibt den Auftrag über die Ausführung der Arbeiten (ohne Fundament) zum Preis von 7.116,20 € an die Firma Holzbau Buhmann GmbH & Co. KG, Weitnau.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, eine zusätzliche ca. 35 m<sup>2</sup> große überdachte Abstellfläche beim Gebäude Am Tennisplatz 9 zu schaffen. Hierzu soll das Dach des Anbaus auf der Gebäude-Ostseite Richtung Süden verlängert werden.
3. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Verlängerung des Dachs im Bereich des Anbaus zum Preis von 6.997,20 € mehrheitlich an die Firma Holzbau Buhmann GmbH & Co. KG, Weitnau.
4. Der Gemeinderat vergibt die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Fundamente für die zusätzliche Außentreppe und die Freiplatz-Überdachung im Rapport einstimmig an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten.

## **Gemeindebauhof**

### **- Ersatzbeschaffung Lkw-Anhänger**

Der im Gemeindebauhof bisher vorhandene Einachs-Dreiseiten-Kipper (Erstzulassung 9. Oktober 1989) soll durch einen neuen Lkw-Tandem-Dreiseiten-Kipper mit einer Nutzlast von ca. 9 Tonnen ersetzt werden.

Von der Kämmerei wurden in Abstimmung mit Bauhofleiter Karl Baumeister insgesamt drei Angebote eingeholt.

<b>Anzahl der eingegangenen Angebote</b>	<b>günstigstes Angebot</b>	<b>Firma</b>	<b>höchstes Angebot</b>
3	22.450,00 €	Landtechnik Doser, Aichstetten	25.596,90 €

Bei dem von der Firma Landtechnik Doser angebotenen Tandem-Kipper handelt es sich um einen Demmler-Tandem-Dreiseiten-Kipper Typ TSKA 119.

Bürgermeister Lohmiller bietet an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die Mitglieder des Arbeitskreises Gemeindebauhof die Möglichkeit erhalten, vor der Auftragsvergabe noch über das Thema zu beraten und einen Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zu erarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Logistikgebäudes mit Werkstatt, Büro, Sozialräumen und Stellplätzen; Aichstetten, Flurstück 404/11, Am Heuberg 2

- Errichtung von zwei Dachgauben und restlicher Ausbau des Dachgeschosses; Aichstetten, Flurstück 384/4, Fliederstraße 28
- Neubau / Erweiterung einer Montagehalle; Aichstetten, Flurstück 409/7, Am Lauerbühl 2
- Erstellung eines Zwischenbaus; Aichstetten, Flurstücke 410/20 und 411/3, Am Lauerbühl 11
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstücke 379/11 und 379/13, Fliederstraße 4

Der Gemeinderat hat folgendem Baugesuch nicht zugestimmt bzw. das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

- Aufstellung Imbisswagen; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/8, Am Waizenhof 10

## **Dorfhalle Altmannshofen**

### **- Sanierung Bodenbelag**

Am 15. März 2017 fand ein Ortstermin mit einem Vertreter einer Fachfirma für Bodensanierungen (Firma Forbo Eurocol Deutschland GmbH, Erfurt) statt. Der Vertreter unterbreitete der Gemeinde einen Sanierungsvorschlag für den Bodenbelag (mit fünfjähriger Garantie) und bot an, vor der Erstellung eines konkreten Angebots durch eine entsprechend zertifizierte Fachfirma aus der Region zunächst eine Musterfläche kostenlos mit dem vorgeschlagenen Verfahren zu sanieren.

Vereinbart wurde schließlich, dass als Musterfläche der Bodenbelag im Vereinsraum (ca. 42 m<sup>2</sup>) im sogenannten transparenten Verfahren kostenlos saniert wird. Nach einer Gebrauchszeit von drei bis sechs Monaten soll überprüft werden, ob die Sanierung erfolgreich war und von Dauer ist. Wenn alles „passt“, soll auch der übrige Bodenbelag ebenfalls im transparenten Verfahren (Kosten: voraussichtlich ca. 30 €/m<sup>2</sup>) saniert werden. Für den Fall, dass die Musterfläche „nicht passt“, besteht zum Einen die Möglichkeit, den gesamten Bodenbelag im sogenannten deckenden Verfahren zu sanieren (Kosten: voraussichtlich ca. 30 €/m<sup>2</sup>) oder zum Anderen den Bodenbelag noch so lange wie möglich bzw. so lange noch „erträglich“ zu belassen und dann zu erneuern (Kosten je nach Ausführung des neuen Bodenbelags: voraussichtlich ca. 60 €/m<sup>2</sup>).

## **Turn- und Festhalle Aichstetten**

### **- Gestaltung Bühnenrückwand (Schulprojekt)**

Die hellgraue Bühnenrückwand in der Turn- und Festhalle Aichstetten wirkt bei Veranstaltungen ohne eigene Kulissen kahl und unschön.

Frau Irene Krauß hatte deshalb die Idee, die Bühnenrückwand im Rahmen der diesjährigen Projekttag der Werkrealschule Aichstetten mit einem Bild (Motiv: plakative Silhouette von Aichstetten mit Wolfgangskapelle und Pfarrkirche St. Michael – siehe unten) aufzuwerten. Vorgeschlagen wird, das Bild mit Abtönfarben auf Dispersionsbasis aus dem Baumarkt direkt auf die Bühnenrückwand zu malen.



GR Robert Bettrich hat bereits im Vorfeld der Sitzung angeboten, die notwendige Grundierung und die Grundfarbe in Form einer Sachspende zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, das geplante Bildmotiv um das Schloss Altmannshofen zu ergänzen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gestaltung der Bühnenrückwand in der Turn- und Festhalle Aichstetten im Rahmen der diesjährigen Projekttag der Werkrealschule Aichstetten auf der Grundlage des Vorschlags von Frau Irene Krauß – wenn möglich ergänzt um das Schloss Altmannshofen - aus.

## **Straßenbeleuchtung Hochstraße / Hauptstraße**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die bereits vor einiger Zeit angeregte Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Hochstraße und der Hauptstraße gefragt.

Bürgermeister Lohmiller führt aus, dass es das Ziel von Seiten des Gemeindebauhofs und der Verwaltung ist, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde mittelfristig auf ein einheitliches System mit LED-Beleuchtung umzustellen. Vor dem Rathaus wurde deshalb vor der Sitzung eine Musterlampe mit einem 30 Watt-LED-Leuchtmittel als Musterlampe angebracht. Er kündigt an, dass der Gemeinderat in absehbarer Zeit über den künftigen Standard der Straßenbeleuchtung entscheiden wird, der dann Zug um Zug – z.Bsp. bei Neubau oder Sanierung – installiert werden soll.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird weiter gefragt, ob auch die Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des Ottmannshofer Weges bis zum Ortsschild vorgesehen ist.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass von der Installation einer Straßenbeleuchtung im Verlauf des Ottmannshofer Weges bisher nie die Rede war. Beim Thema Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Lauerbühl (Am Heuberg) schlägt er vor, mit der Entscheidung über eine ggf. notwendige Installation einer Straßenbeleuchtung abzuwarten, bis das Gewerbegebiet weitestgehend bebaut ist.

## **Turn- und Festhalle Aichstetten - Parksituation bei Veranstaltungen**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass bei den letzten beiden Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle Aichstetten die Parksituation wieder chaotisch war. Zahlreiche Fahrzeuge parkten im Bereich des Schulhofs und auf den angrenzenden Straßen. Es wird – auch für die Zeit, wenn die beiden vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Hinweisschilder dann angebracht sind – angeregt, von Seiten der Verwaltung bei künftigen Veranstaltungen Ordner für die Parkplatz-Einweisung anzuordnen und von Seiten der Veranstalter entsprechend einzusetzen.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass der Einsatz von Parkplatz-Ordnern schon seit langer Zeit Bestandteil der vor den Veranstaltungen abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen ist.

## **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt gegeben werden können:

- **Feuerwehr Aichstetten - Zustimmung zu beantragten Ehrungen und Beförderungen**  
Auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25. Januar 2017 der Ernennung von Herrn Karl Baumeister zum Ehrenmitglied der Feuerwehr Aichstetten sowie den Beförderungen von Cornelius Heine und Robin Vollmer zu Oberfeuerwehrmännern zugestimmt.
- **Städtebauliche Vorgaben zur möglichen Bebauung der Flurstücke 118 (Hauptstraße 70) und 119 (Wagnerstraße 1) Gemarkung Aichstetten**  
Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 darauf verständigt, vor einem möglichen Verkauf der Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 unter Beteiligung eines externen Fachmanns einige grundlegende städtebauliche Rahmenbedingungen (Mindeststandards) festzulegen bzw. einen städtebaulichen Entwurf für eine mögliche Wohnbebauung bzw. ggf. eine gemischte Wohn- / Gewerbenutzung zu erstellen.
- **Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 377 Gemarkung Aichstetten (Edelweißstraße)**  
Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 den Verkauf einer ca. 44 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 377 (Edelweißstraße) im Bereich der nordöstlichen Grundstücksgrenze des angrenzenden Flurstücks 377/1 (Edelweißstraße 10) an die Eigentümer des Flurstücks 377/1 beschlossen.